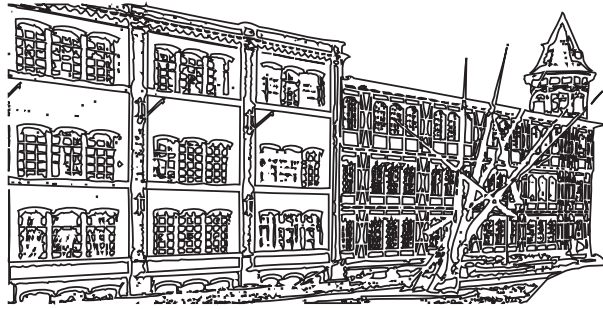




POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

22. Jahrgang - Donnerstag, den 4. Februar 2016

Nummer 2

Eischleben 796 - 2016 über 1220 Jahre Ortsgeschichte



Die erste urkundliche Erwähnung findet man 796 in der Schenkungsurkunde von Griuzing an das Kloster Fulda. Im Durchschnitt lebten immer um die 300 Einwohner in Eischleben. Seit 1667 gab es auch eine Schule. 1839 kam noch ein Kindergarten dazu, in dem durchschnittlich 23 Kinder betreut wurden.

Heute leben in Eischleben insgesamt 639 Einwohner.

Zahlen und Fakten:

Einwohner:	639
Aufgeteilt in:	310 männlich
	329 weiblich
	88 Kinder

Ortsteilbürgermeister
Rüdiger Schmitt

19 Kameraden
sind in der Einsatzabteilung
der Feuerwehr in Eischleben
32 Gewerbetreibende

Vereine:

Feuerwehrverein
Kirmesgesellschaft

Gaststätten:

Landgasthof Krone

Öffentliche Einrichtungen:

St Matthias Kirche
Feuerwehrgerätehaus
Gemeindehaus
Sportplatz

Große Veranstaltungen:

Pfingstsportfest
Kirmes
Weihnachtsmarkt



Amtlicher Teil

Einladung

Am Dienstag, dem **23.02.2016** findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus in Sülzenbrücken, Zum Herrentor 24**, die 20. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung der Tagesordnung - Drucksache-Nr. 286/2016
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 287/2016 - Protokoll der 19. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 18.01.2016
6. Präsentation Masterplan Vorstellung Projekt JSA
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 294/2016 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Neues Kloster“ Amt Wachsenburg, OT Ichttershausen
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 288/2016 - Beschlussvorlage Fraktion SSB-2016-6-Abriss/Haushalt
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 258/2015 - Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan 2016 (BV in der Sitzung am 21.12.2015 erhalten)
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 259/2015 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 - 2019 (BV in der Sitzung am 21.12.2015 erhalten)
11. Vorstellung Entwurf einer Richtlinie für die finanzielle Ausstattung der Ortsteile
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 289/2016 - Aufhebung der Haushaltssperre 5610.9320 - Grunderwerb und Planung Sportplatz Haarhausen
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 290/2016 - Aufhebung der Haussperre 5610.9400 - Baumaßnahme Sportplatz Haarhausen
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 248-2/2015 - Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE - Haushalt 2016 - Planung und Durchführung der Überdachung des Freisitzes im Sportzentrum „Marcel Kittel“ (BV in der Sitzung am 18.01.2016 erhalten)
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 295/2016 - Kostenermittlung Straße Eischfeld in Holzhausen
16. Bürgersprechstunde (wird durch den Bürgermeister festgelegt)
17. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
18. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Amt Wachsenburg Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 13.01.2014 die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg mit den Ortsteilen Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken, und Thörey beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine men-

schenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Amt Wachsenburg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: Januar 2016) wird

vom 15.02.2016 bis einschließlich 29.02.2016

im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg während der Dienststunden

Montag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltprüfung

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Flächennutzungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs.1 BauGB).

Ichttershausen, den 25.01.2016

gez. Möller
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 11. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den **11.02.2016, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 11. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-040/2016
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FSB-041/2016 - Vereinsförderung 2016
6. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 23.02.2016
 - Drucksache-Nr. 258/2015 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
 - Drucksache-Nr. 259/2015 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 - 2019

- Drucksache-Nr. 289/2016 - Aufhebung der Haushaltssperre 5610.9320
 - Drucksache-Nr. 290/2016 - Aufhebung der Haushaltssperre 5610.9400
7. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
8. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 26.01.2016

Beschluss-Nr. HA-035/2016

Bestätigung der Tagesordnung der 16. öffentlichen Sitzung am 26.01.2016

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-036/2016

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2016 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 18.01.2016

Beschluss-Nr. 219/2016

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 220/2016

Bestätigung des geänderten Protokolls der 18. Sitzung vom 21.12.2015 des Gemeinderates Amt Wachsenburg.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 221/2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beauftragt den Bürgermeister einen Bauantrag zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Holzhausen in der Flur 5, Flurstücke-Nr. 451 und 452 einzureichen.
2. Sobald die erforderliche Genehmigung vorliegt, werden im Ausschuss Bau, Vergabe und Liegenschaften weitere Maßnahmen abgestimmt.
3. Für die zu erwerbenden Grundstücke ist ein Gutachten für den käuflichen Erwerb zu erstellen.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 225/2016

1. Für die Planung und den Bau einer Teilverkleidung der Tribünenrückwand in einer Breite von ca. 10 m (2 Rückwandsegmente) eine Summe von 10.000 EUR in den Haushalt 2016 einzustellen. Diese Kosten basieren auf der Preisrecherche des Bausachverständigenbüros Hirth, 99439 Heichelheim vom 30.10.2013 unter Berücksichtigung der Baupreis-Indexentwicklung sowie der Festlegung, statt 6 Rückwandsegmente nur 2 zu verkleiden.

2. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt zeitnah auf der Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen des Ingenieurbüros für Bauplanung Weidner, Ohrdruf.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 226/2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beruft Herrn Christopher Steinbrück zum Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2016.
2. Als stellvertretender Wahlleiter wird Herr Frank Gleichmar berufen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 227/2016

Der Ortsteilrat Holzhausen beantragt die Änderung des B-Planes im Wohngebiet „Am Lämmerberg“ in Holzhausen. Die derzeitige Widmung als Gartenland soll in Bauland geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Beschlussübersicht Ausschuss Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen 14.01.2016

Beschluss-Nr. FSB-033/2016

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 10. öffentlichen Sitzung am 14.01.2016

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Hauptausschuss 22.12.2015

Beschluss-Nr. HA-033/2015

Bestätigung der Tagesordnung der 15. öffentlichen Sitzung am 22.12.2015

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-034/2015

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2016 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Gemeinderäte
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

WAHLHELPER GESUCHT!

In diesem Jahr werden die Bürger unserer Gemeinde am 05.06.2016 und eventuell auch zu einer Stichwahl am 19.06.2016 zum Gang an die Wahlurne aufgerufen. Ohne die Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Abwicklung von Wahlen jedoch nicht möglich. Für die Besetzung der Wahlvorstände werden daher ca. 100 - 120 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.



Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, sich an den Wahltagen als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person werden, es sei denn, eine eigene Kandidatur steht dem entgegen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Pauschalentschädigung von 30,00 EUR pro Wahltag vergütet.

Interessierte Bürger melden sich bitte bis zum **01.04.2016** in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bei Herrn Frank Gleichmar, telefonisch unter der Rufnummer 03628/9110 oder per E-Mail an info@amt-wachsenburg.de. In der Verwaltungsaußenstelle können Sie sich auch an Frau Ortrud Jacobi unter der Rufnummer 03628-78157 wenden.

Christopher Steinbrück
Gemeindevahlleiter

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |

- | | | |
|-----|---|--|
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tier-

seuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Der Winter ist da!

Wir verweisen auf nachfolgenden Satzungsauszug der Straßenreinigungssatzung (06.05.2014) im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg bzgl. der Räumpflichten der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer.

WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. In anderen Straßen ohne erkennbar für den Fußgängerverkehr abgetrennten Seitenbereich, in denen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 4 ff. Anwendung.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Landratsamtes des Ilm-Kreises, Verkehrsamt, Arnstadt zum Antrag der Gemeinde Amt Wachsenburg auf Anordnung eines Nachtfahrverbotes für den Lkw-Verkehr bekannt.

Vollzug Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antrag der Gemeinde Amt Wachsenburg auf Anordnung eines Nachtfahrverbotes für den LKW-Verkehr in der Ortsdurchfahrt Ichtershausen (L 3004) vom 17.07.2015

Gemäß den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien-StV) vom 23.11.2007 (Verkehrsblatt 2007, S. 767) ist vom zuständigen Baulastträger des Landesstraße, hier das Straßenbauamt Mittelthüringen (SBA), ein entsprechendes Gutachten zu beauftragen und einzuholen.

Durch das Straßenbauamt Mittelthüringen wurde am 20. November 2015 geantwortet. Durch das Straßenbauamt wurden nachfolgende Lärmpegel übermittelt:

Den Berechnungen wurde eine Fahrzeugbelegung von 9681 Kfz. in 24 Stunden, bei einem Lkw Anteil von 3,7 % bei Tag und Nacht zugrunde gelegt.

	Tag	Nacht
Rudolf-Breitscheid-Straße	69,1 dB (A)	60,4 dB (A)
Erfurter Straße Nr. 40	70,3 dB (A)	61,6 dB (A)

Für die Beurteilung der Lärmbelästigung sind die in den Lärmschutzrichtlinien-StV angeführten Richtwerte maßgebend.

	Tag	Nacht
Mischgebiet	72 dB (A)	62 dB (A)

Nach den errechneten Lärmwerten besteht keine Grundlage für ein Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde, um mit straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen notwendigen Lärmschutz zu erreichen.

Auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) bündelt sich der innerörtliche Verkehr und entlastet angrenzende Wohngebiete vom Durchgangsverkehr. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Sinne der Einrichtung einer Tempo 30 Zone steht die besondere Verkehrsfunktion von Landesstraßen entgegen.

Die Grenze des billigerweise zumutbaren Verkehrslärms ist nicht durch gesetzliche Grenzwerte festgelegt. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Lärmbelastung jenseits dessen liegt, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. Anlieger müssen den Verkehr dulden, der der funktionsgerechten Inanspruchnahme der Straße dient, je weniger Alternativen zur Verfügung stehen, umso mehr müssen Anlieger im Gesamtinteresse Lärm- und Abgasbelastungen hinnehmen (OLG Münster VRS 112, 223). Lärmschutzmaßnahmen müssen tatsächlich geeignet sein, den damit erstrebten Zweck zu erreichen. Dies ist nicht bereits dann gegeben, wenn zwar rein rechnerisch eine geringe Reduzierung des Schallpegels erreicht werden kann, diese aber für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar ist, z. B. bei Lärmdifferenzen unterhalb von 3 dB (A) (VGH Kassel VerkMitt 2000 Nr. 7). Verkehrsverlagerungen aus der Ortsdurchfahrt Ichtershausen würden sofort andere Bewohner mehr belasten und können deswegen nicht angeordnet werden.

Eine generelle Tonnagebegrenzung kann auf Grund fehlender leistungsfähiger Umleitungsstrecken nicht angeordnet werden. Im Übrigen ist die Landesstraße für die aufzunehmenden Verkehre ausgebaut.

**Möller
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichtershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 939/1 - Am Bad
- Pachtfläche: ca. 0,8 ha
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 240,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 29.02.2016.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

**gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg**

Nichtamtlicher Teil

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Die Bibliothek Amt Wachsenburg bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf den verschiedensten Gebieten der Belletristik, Fachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur. Darüber hinaus können Sie auch Videos, DVDs, Hörbücher, CDs, Kassetten und CD-Roms ausleihen.



Unsere Neuerscheinungen im März 2016

Kriminalromane

Andrea Sawatzki Der Blick fremder Augen
Elizabeth George Bedenke, was du tust
Catherine Coulter Angst
Reginald Hill Der Wald des Vergessens
Hakan Nesser Himmel über London

Familienromane

Cecelia Ahern Der Glasmurmelsammler
Oliver Schlick So kalt wie Eis, so klar wie Glas
Lucinda Riley Die Strummschwestern

Historische Romane

Ines Thorn Die Pelzhändlerin
Petra Schier Das Haus in der Löwengasse
Andrea Schacht Die Fährmannstochter
Petra Schier Die Gewürzhändlerin

Australien-/Afrikaromane

Doris Cramer Die Perlen der Wüste
Patricia Mennen Zauber der Savanne

Kinder- und Jugendliteratur

Linda Chapman Sternenschweif - Sprung in die Nacht
Sternenschweif - Lauras Zauberritt
Sternenschweif - Sternenschweif's Geheimnis
Sternenschweif - Geheimnisvolles Fohlen

Fachliteratur

- Mario Adorf Schauer Sie mal böse
- Astrid Lindgren Die Menschheit hat den Verstand verloren
- Dieter Broers Gedanken erschaffen Realität
- Wolfgang Joppig Gedächtnistraining mit dementen Menschen

Schneemann



*„Seht den Mann, o große Not!
Wie er mit dem Stocke droht
Gestern schon und heute noch!
Aber niemals schlägt er doch.
Schneemann, bist ein armer Wicht,
Hast den Stock und wehrst dich nicht.“
Freilich ist's ein gar armer Mann,
Der nicht schlagen noch laufen kann;
Schleierweiß ist sein Gesicht.
Liebe Sonne, scheine nur nicht,
Sonst wird er gar wie Butter weich
Und zerfließt zu Wasser gleich.*

Wilhelm Hey

Unsere Öffnungszeiten:

- Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 - Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
- Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich von unserem Angebot!

Das Team der Bibliothek

Veranstaltungen

Veranstaltungen Februar bis April 2016

Februar

- 04.02. Weiberfasching, HCV
Gemeindsaal Haarhausen, Beginn 20.11 Uhr
- 04.02. Weiberfasching
Bürgerhaus Ichttershausen
- 05.02. 3. Büttensabend, HCV
Gemeindsaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
- 06.02. 4. Büttensabend, HCV
Gemeindsaal Haarhausen, Beginn 19.31 Uhr
- 06.02. 10. Büttensabend
Bürgerhaus Ichttershausen
- 07.02. Kinderfasching, HCV
Gemeindsaal Haarhausen, Beginn 15.00 Uhr
- 24.02. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

März

- 20.03. Ostermarkt in Bittstädt
Beginn 14 Uhr, Julius-Lencer-Str. vor der Feuerwehr
- 24.03. Osterfeuer Feuerwehrverein Ichttershausen Ichttershausen
- 24.03. Osterfeuer FF Eischleben
- 26.03. Osterfeuer, Ortsfeuerwehrverein Sülzenbrücken
In den Witten, Sülzenbrücken
- 26.03. Osterfeuer, FF Bittstädt
Am Kieswerk in Bittstädt
- 30.03. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

April

- 03.04. Kulinarische Rundwanderung
„Vom Bier zur Bratwurst“
- 16.04. Festveranstaltung FF Thörey
- 20.04. 5. Stundenpaarlauf, SV Ichttershausen
Marcel Kittel Sportzentrum Ichttershausen
- 24.04. Zuchtschau für deutsche Schäferhunde
Hundesportplatz Ichttershausen
- 27.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 30.04. Tag der offenen Tür - Kinderfest, FF Thörey
Feuerwehrgerätehaus Thörey
- 30.04. Maibaumsetzen FF Haarhausen
Feuerwehrgerätehaus, Haarhausen
- 30.04. Mai - Disco, Heimat- und Traditionsverein
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 30.04. Maibaumsetzen, FF Bittstädt
An der Feuerwehr in Bittstädt

**„Tierisch, tierisch“
geht es zu!**

Auf zum 16. Weiberfasching nach Haarhausen
Die Party beginnt
am 04.02.2016
um 20.11 Uhr
Einlass ab 19.30 Uhr
im Gemeindsaal Haarhausen



Die schönsten Kostüme werden wieder prämiert.

Es laden ein: Die HCV-Weiber

Vereine und Verbände

KULTURVEREIN SAGT DANKE

Der Kulturverein Ichttershausen e.V. sammelte im letzten Jahr 2015 zu seinen Veranstaltungen Spenden für das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach Dietharz.

Es sind 400,00 EUR für den guten Zweck zusammen gekommen.

Am Montag, den 21.12.2015 übergab unser Vorsitzender Heiko Zitzmann die Spende an Landewelle Thüringen welche die Aktion Weihnachtswunder für das Kinderhospiz durchführen und schon über eine halbe Million Euro Spenden gesammelt haben. Wir danken allen Spendern die den einen oder anderen Euro in die Spendenbüchsen geworfen haben und somit das Projekt unterstützt haben.

Des Weiteren möchten wir uns für die tolle Unterstützung bei allen Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Förderern die uns im letzten Jahr unterstützt haben sowie bei allen Besuchern die uns bei den verschiedensten Veranstaltungen die Treue gehalten haben bedanken.

Auch im Jahr 2016 wollen wir gemeinsam tolle Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine stellen. Aus diesem Grund wünschen wir Ihnen ein gesundes, neues Jahr 2016 und freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit.

Kulturverein Ichttershausen e.V.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und des Feuerwehrvereines Holzhausen

Am 15. Januar fand die Jahreshauptversammlung des Ortsfeuerwehrvereines Holzhausen e.V. statt, neben einer langen Tagesordnung lobte die Vereinsvorsitzende Anita Hoffmann die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der aktiven Wehr, welche sich bei den zurückliegenden Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Nachtrodeln und dem 1. Wachsenburg-CROSSing

bewiesen hatte. Eine starke Gemeinschaft und Zusammenhalt sei heute wichtiger denn je. Auch über den positiven Zuwachs der Neumitglieder im Feuerwehrverein sei Sie dankbar; so konnten auch zu Beginn dieses Jahres 4 neue Vereinsmitglieder aufgenommen werden.

Neben Beförderungen und Auszeichnungen im Feuerwehrdienst, erhielt der Kamerad Volker Hoffmann das „Große Brandschutzhrenzzeichen am Bande“ für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr.

Im Jahresbericht konnte der Wehrleiter der Feuerwehr Holzhausen, Jan Hoffmann, auch positiv über die Entwicklung der Nachwuchsgewinnung berichten. Die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die Ausstattung der Feuerwehr seien an dieser Stelle positiv zu erwähnen.

Am selbigen Abend stand auch die Neuwahl der Wehrleitung auf dem Tagesordnungspunkt. Nach neun Dienstjahren als Wehrleiter gibt Jan Hoffmann das Zepter an Christian Möller als stellvertretenden Wehrleiter und an Dominik Huyer als Wehrleiter ab, welche Ihre Ziele und Vorstellungen bereits vorab an die Mitglieder gerichtet haben.

Wir wünschen der neugewählten Wehrleitung viel Erfolg.



SV Ichtershausen - Sektion Leichtathletik

Das Jahr 2015

Mit zwei Siegen zum Silvesterlauf in Gera (Peter Leihbecher, M45, 4 km und Martin Grund, M30, 11 km) sowie einen dritten Platz beim Erfurter Silvesterlauf (Torsten Winter, M40, 4 km) beendeten die Leichtathleten des SV Ichtershausen eine überaus erfolgreiche Saison. 37 Vereinsmitglieder nahmen an 55 Wettkämpfen teil (10 Stadionwettkämpfe, 4 Hallenwettkämpfe und 41 Straßen- und Geländeläufe) und konnten dabei 113 x Platz 1; 46 x Platz 2 und 37 x Platz 3 erreichen.

Die meistbeschäftigten Aktiven waren

Torsten Winter mit 25
 Peter Leihbecher mit 21 und
 Thorsten Hengelhaupt mit 17

sowie

Nicole Beyer mit 18
 Cassandra Reiche mit 15 und
 Marie-Luise Thiem mit 8 Wettkämpfen.

Am erfolgreichsten waren dabei

Peter Leihbecher mit 19 x Platz 1, 2 x Platz 2
 Torsten Winter mit 16 x Platz 1, 3 x Platz 2, 2 x Platz 3
 Cedric Hose mit 11 x Platz 1

sowie

Nicole Beyer mit 13 x Platz 1, 4 x Platz 2, 1 x Platz 3
 Cassandra Reiche mit 7 x Platz 1, 3 x Platz 2, 1 x Platz 3

Diese sehr guten Ergebnisse sind eine Folge der Entwicklung, die die Sektion im letzten Jahr genommen hat. Die Mitgliederzahl stieg von 40 zu Jahresbeginn auf 47 zum Jahresende. Die Kindergruppe hat jetzt 25 Mitglieder. Mit Christian Heß und Lydia Görlich haben auch die Trainer Nicole Beyer und Jan Panek - der allerdings zum Jahresende berufsbedingt ausgeschieden ist - Zuwachs bekommen.

Sehr gut wurden unsere Wettkämpfe angenommen

22. April Ichtershausen - 4. Stundenpaarlauf

Mit 29 Paaren im Halbstundenpaarlauf und 16 Paaren im Stundenpaarlauf hatten wir einen neuen Teilnehmerrekord.

20. Mai Ichtershausen - 1. Lauf der 5. Stundenlaufserie

Trotz der Konkurrenz des gleichzeitig in Ilmenau stattfindenden Kickelhahnlaufs hatten wir 61 Teilnehmer.

10. Juni Ichtershausen - 2. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie

Zu diesem Lauf konnten wir 69 Teilnehmer begrüßen. Erfreulicherweise starteten auch wieder einmal die Nachwuchsbiathleten des Oberhofer Sportgymnasiums.

08. Juli Ichtershausen - 3. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie

Erneut stellten sich 69 Teilnehmer dem Starter. Erstmals waren wir „International“ besetzt. Für den SV Sömmerda starteten zwei Asylsuchende aus Eritrea, und gleich purzelte der Streckenrekord im Halbstundenlauf. Erstmals erreichte ein Läufer in Ichtershausen die 9.000 m - Marke. Mit 9.019 m erreichte dies Samsom Tesfazghi Hayalu.

Leider mussten wir auch eine traurige Nachricht verkünden. Am Vortag war mit Fiona Leese aus Erfurt eine Athletin beerdigt worden, welche viele Starts in Ichtershausen absolvierte. Dass ihre beiden Kinder Jessica und Daniel trotzdem am Start waren, zeugt vom Wert unserer Veranstaltungen.

02. September Ichtershausen - 4. Lauf der 5. Ichtershäuser Stundenlaufserie

Mit 94 Teilnehmern erreichten wir einen neuen Teilnehmerrekord. Das Oberhofer Sportgymnasium und die beiden für den SV Sömmerda startenden Eriträer waren auch wieder am Start.

Der Reiz dieser Laufserie liegt in der Gesamtwertung. Aus den ersten drei Läufen kommen die zwei besten Ergebnisse und dazu das Ergebnis des 4. Laufes in die Wertung. Für Platz 1 gibt es Pokale, für Platz 1-3 Medaillen, alle bekommen eine Urkunde. Auch in dieser Wertung waren die Ichtershäuser sehr erfolgreich.

Viertelstundenlauf:

M11	2.	Manuel Berzen	9 666 m
	4	Lennert Schmitt	9 023 m
M10	1.	Nickolas Rost	10 087 m
		2 Colin Heß	8 814 m
W10	2.	Victoria Weinschenk	6 579 m
W9	1.	Marie-Luise Thiem	6 731 m
W8	1.	Elaine Berzen	7 450 m

Halbstundenlauf:

M35	1.	Thorsten Hengelhaupt	20 999 m
	2	Ronny Berzen	17 221 m
M40	1.	Torsten Winter	21 641 m
M45	1.	Peter Leihbecher	23 596 m
W12	1.	Hannah Berth	15 216 m

Familienwertung:

Viertelstunde/Halbestunde männlich
 1. Manuel und Ronny Berzen 26 856 m
 61 Teilnehmer hatten sich für die Gesamtwertung qualifiziert, 54 nahmen diese Qualifikation war.

Insgesamt waren 132 Teilnehmer mindestens einmal am Start, 24 starteten 4 x, 36 3x.

1 862 316 Meter wurden an allen Läufen zurückgelegt.

Wir danken den Helfern aus unserem Verein, die alle vier Läufe organisatorisch absicherten. Wir danken der Firma Gebr. Westerhoff, welche am letzten Lauf wieder die Bratwürste zur Verfügung stellte, wir danken aber auch der Fleischerei Fritz, die uns in allen vier Läufen unterstützte. Die Urkunden wurden in diesem Jahr von der Barmer GEK zur Verfügung gestellt, auch dafür sei gedankt. Die Medaillen für die Gesamtwertung stiftete

die Gemeinde, die Pokale stellten Gemeinde und Landratsamt zur Verfügung. Dafür sagen wir auch: Danke

30. Mai Sonneberg - Landesmeisterschaften 5 000 m

Mit Peter Leihbecher und Torsten Winter hatten wir zwei Läufer am Start. Bei starkem Wind fand man nicht gerade optimale Bedingungen vor.

M40	6.	Torsten Winter	19:21,23 min
M45	1.	Peter Leihbecher	18:18,01 min

06. Juni Ichttershausen - Landesmeisterschaften 10 000 m

Im Anschluss an das Schülersportfest wurden in zwei Läufen die Landesmeister über 10 000 Meter ermittelt. 43 Teilnehmer stellten sich bei brütender Hitze dem Starter.

Die Ergebnisse unserer Mitglieder

W40	1.	Nicole Beyer	53:41,33 min
W50	2.	Kathrin Lindner	53:16,68 min
M35	2.	Thorsten Hengelhaupt	45:32,86 min

26. September Arnstadt - Kreismeisterschaften/ Kreisjugendspiele

Witterungsbedingt war diese Veranstaltung vom 04. Juli auf den 26. September verlegt worden. Unsere 3 Teilnehmer konnten 9 Medaillen erkämpfen - ein sehr gutes Ergebnis.

M11	50 m	1. Justin Schmuck	7,89 sec
		2. Lennert Schmitt	8,03 sec
	Weit	1. Justin Schmuck	4,01 m
		2. Lennert Schmitt	3,82 m
	Hoch	1. Justin Schmuck	1,20 m
		1. Lennert Schmitt	1,20 m
	Schlagball	1. Justin Schmuck	46,00 m
		2. Lennert Schmitt	40,50 m
Männer	5000 m	1. Denny Trefflich	19:36,97 min

27. September Oehrenstock Kienberglauf

Im Anschluss an den Kienberglauf wurde die Siegerehrung im Sparkassen-Cup des Ilm-Kreises durchgeführt. Zu diesem Cup zählen die drei Arnstädter Läufe (Citylauf, Alteburglauf, Hohe-Buchen-Lauf), der Martinrodaer Sandhasenlauf, der Heydaer Osterlauf, der Silberberglauf Möhrenbach, der Flößgrabenlauf Gräfenroda, der Kickelhahnlauf Ilmenau und der Kienberglauf Oehrenstock.

Es gibt eine Gesamtwertung ohne Berücksichtigung der Altersklassenzugehörigkeit.

Männer	2.	Torsten Winter	23 Punkte
	10.	Thorsten Hengelhaupt	80 Punkte
	31.	Frank Reiche	253 Punkte
Frauen	4.	Kassandra Reiche	18 Punkte
	6.	Nicole Beyer	33 Punkte

In der Altersklassenwertung waren unsere Athleten wie folgt platziert:

Männer	5.	Philipp Amendt	51 Punkte
M30	4.	Martin Grund	54 Punkte
M35	2.	Thorsten Hengelhaupt	94 Punkte
M40	1.	Torsten Winter	105 Punkte
M50	5.	Frank Reiche	64 Punkte
MU12	2.	Cedric Hose	63 Punkte
Frauen	2.	Kassandra Reiche	103 Punkte
W40	1.	Nicole Beyer	103 Punkte

3. Oktober 2015 Meiningen - Landesmeisterschaft Straßenlauf

In der Mannschaftswertung der Männer wurden unsere drei Senioren Denny Trefflich, Thorsten Hengelhaupt und Torsten Winter mit 2:03:42 h Dritter. In der Einzelwertung der M35 erreichte Thorsten Hengelhaupt mit 42:59 Minuten ebenfalls den dritten Platz.

14. November Ilmenau - Bambinosportfest

13 unserer Kinder waren am Start und konnten 3 x Platz 1, 5 x Platz 2 und 5 x Platz 3 erreichen.

20. November Luisenthal - Siegerehrung im Thüringen-Cup

Vier unserer Athleten konnten sich für die Endwertung des TC qualifizieren.

M30	3.	114 Punkte	Denny Trefflich
M40	1.	204,5 Punkte	Torsten Winter
M45	1.	217 Punkte	Peter Leihbecher
W40	1.	124 Punkte	Nicole Beyer

In der Vereinswertung belegten wir mit 24 Punkten Platz 6

28. November 2015 Ilmenau - Hallenkreismeisterschaften

Der LSV Ilmenau war erneut Ausrichter der Kreishallenmeisterschaften in der Ilmenauer Dreifelderhalle.

Unsere Starter konnten sich hervorragend in Szene setzen:

M10	Colin Heß	Sprint	9. 6,31 sec; 5,65 sec
		Dreierhop	8. 4,87 m
		Medizinball	8. 4,90 m
		8-Runden-Lauf	6.

Yannik Höpfner	Sprint	8. 5,70 sec; 5,71 sec
	Dreierhop	6. 4,96 m
	Medizinball	3. 6,50 m
	8-Runden-Lauf	3.
Nickolas Rost	Sprint	2. 5,22 sec EL
	Dreierhop	2. 5,57 m
	Medizinball	4. 5,95 m
	Hochsprung	1. 1,20 m
	8-Runden-Lauf	5.
M11 Lennert Schmitt	Sprint	2. 5,01 sec EL
	Dreierhop	3. 5,53 m
	Hochsprung	1. 1,30 m
	Medizinball	1. 9,20 m
	8-Runden-Lauf	1.

05. Dezember 2015 Erfurt - Hallensportfest

Diesen Vorbereitungswettkampf auf die Hallen-Landesmeisterschaft durften wir zum fünften Mal ausrichten.

Mit 411 Teilnehmern aus 57 Vereinen und 6 Bundesländern hatten wir eine hervorragende Beteiligung.

Es war eine Veranstaltung, an der sich alle Sektionsmitglieder sowie die Eltern unserer Kindergruppe sehr aktiv einbrachten - eine Voraussetzung, um organisatorisch und zeitlich ohne Tadel über die Runden zu kommen. Danke!!!

Ein besonderer Dank gebührt aber der Robert-Bosch-Regelschule Arnstadt, die uns erneut mit Kampfrichterhelfern unterstützte. Ohne diese Schule hätten wir bei fast allen Veranstaltungen Probleme in der Bereitstellung von Helfern für die Kampfgerichte. Die Gemeinde stellte wieder die Medaillen zur Verfügung, das Opel-Autohaus die Urkunden.

Reingert Richter
Sektionsleiter LA
SV Ichttershausen

Senioren

Seniorengeburtstage März 2015

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Eischleben	07.03. zum 80. Geburtstag	Stiebritz, Rosemarie
Holzhausen	11.03. zum 90. Geburtstag	Beyer, Margarete
Röhrensee	30.03. zum 90. Geburtstag	Rittermann, Herbert
Sülzenbrücken	29.03. zum 70. Geburtstag	Hellmiß, Renate



Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ichttershausen lädt ein:

Ichttershausen	Sonntag, 07.02.16	10.15 Uhr	Gottesdienst
	Dienstag, 09.02.16	19.00 Uhr	Gesprächskreis
	Sonntag, 14.02.16	10.15 Uhr	Gottesdienst
	Sonntag, 21.02.16	10.15 Uhr	Zentralgottesdienst
	Sonntag, 28.02.16	10.15 Uhr	Zentralgottesdienst mit Abendmahl
	Donnerstags	15.30 Uhr	Mutter-Kind-Kreis
	Donnerstags	15.30 Uhr	Christenlehre
	Donnerstags	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Pfarrhaus
	Samstags	10.00 - 14.00 Uhr	Konfirmandenunterricht

Thörey

Dienstag, 09.02.2016 15.00 Uhr Seniorennachmittag
 Sonntag, 14.02.2016 13.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 09.02.2016 14.00 Uhr Seniorennachmittag

Eischleben

Sonntag, 07.02.2016 13.00 Uhr Gottesdienst
 Mittwoch, 10.02.2016 15.00 Uhr Seniorennachmittag

Rockhausen

Mittwoch, 10.02.2016 13.30 Uhr Seniorennachmittag
 Sonntag, 14.02.2016 09.00 Uhr Gottesdienst

Rehestädt

Sonntag, 07.02.2016 09.00 Uhr Gottesdienst

Der Gemeindegemeinderat Ichttershausen

**Kirchengemeindeverband
 Wachsenburggemeinde**

Gottesdienste, Veranstaltungen, Hinweise

Sonntag: 14.2.

09.30 Uhr in Holzhausen
 10.30 Uhr in Bittstädt Gottesdienst

Sonntag: 21.2.

09.30 Uhr in Sülzenbrücken
 10.30 Uhr in Haarhausen Gottesdienst

Sonntag: 28.2.

09.30 Uhr in Bittstädt
 10.30 Uhr in Holzhausen Gottesdienst

Sonntag: 13.3.

09.30 Uhr in Haarhausen
 10.30 Uhr in Sülzenbrücken Gottesdienst

Seniorennachmittag in Haarhausen:

Mittwoch, 17.2., 13.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Mittwoch, 10.2. und 24.2., 16 Uhr in Holzhausen

Gemeindegemeinderatssitzung des Pfarramtsbereiches Ichttershausen und Holzhausen:

Dienstag, 16.2., 19 Uhr, Holzhausen

Hauskreis/ Bibel teilen:

Mittwoch, 9.3., 19.30 Uhr in Holzhausen, Pfarrhaus

Vorbereitungskreis Osternacht:

Dienstag, 1.3., 19.30 Uhr in Bittstädt/Winterkirche

Weltgebetstag der Frauen:

Freitag, 4.3., 18 Uhr in Holzhausen, 19 Uhr in Sülzenbrücken, Gemeinderaum

Die Weltgebetstagsordnung kommt in diesem Jahr aus Kuba. Das dortige Komitee hat unter dem Motto: "Informiert beten - betend handeln für ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden" vor allem die Kinder im Blick.

Die Frauen der hiesigen Vorbereitungskreise laden sehr herzlich zur Teilnahme ein und freuen sich auf alle Besucher!

Urlaubsvertretung 1. - 7.2.:

Pastorin Ehrlichmann, Ichttershausen Tel. 03628 663643

Kontakt Pastorin Kahlert: 03628/ 660366
 holzhausen@kirche-arnstadt-ilmernau.de
 www.verband-wachsenburggemeinde.de

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

Kirchengemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee, Schwabhausen, Goethestraße 2
 99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
 Tel./Fax.: 036256/80726

Donnerstag, 04.02.2016

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus Mühlberg

Sonntag, 07.02.2016

09:00 Uhr Gottesdienst in Röhrensee

Donnerstag, 11.02.2016

14:30 Uhr Frauenhilfe im Pfarrhaus Wechmar

Donnerstag, 11.02.2016

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (7. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

Donnerstag, 25.02.2016

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht (7. Klasse) im Pfarrhaus Wechmar

26. bis 28. Februar: Konfi-Freizeit in Reinhardsbrunn

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser (auch Neulinge - wir geben Unterricht) sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit: Mittwochs 16:30 Uhr - 18:30 Uhr und nach tel. Absprache)

Pfarrer Matthias Müller, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen

Handy: 01731934529, Tel.: 036256/80726, Fax: 32950

E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Tel.036256/80726 Fax: 036256/32950,

E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Katholische Filialgemeinde St. Martin

Kirche des gewebten Labyrinth

Terminkalender für Februar 2016

Sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 7.2.

09.00 Uhr Familiengottesdienst am Faschingssonntag

Dienstag, 9.2.

14 Uhr Seniorentreff am Faschingsdienstag

Sonntag, 14.2.

09.00 Uhr Hl. Messe am ersten Fastensonntag mit Aschekreuz

Sonntag, 21.2.

09.00 Uhr Hl. Messe am 2. Fastensonntag

Sonntag, 28.2.

09.00 Uhr Hl. Messe am 3. Fastensonntag

Sonntag, 6.3.

09.00 Uhr Hl. Messe am 4. Fastensonntag

Dienstag, 8.3.

14.00 Uhr Seniorentreff

Sonntag, 13.3.

09.00 Uhr Hl. Messe am 5. Fastensonntag mit Aschekreuz

Pfarrer Michael Gabel



Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de



Impressum

„Postskriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.